

Die Dachorganisation Pro Infirmis und ihre Verbände stellen sich vor

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **75 (1978)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838992>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Verein versteht sich als vermittelndes Forum zwischen Wissenschaft und Praxis; seine besondere Aufmerksamkeit gilt der Kriminalprophylaxe und dem Strafvollzug.

Kriminologie ist die interdisziplinäre Lehre von den Ursachen, den verschiedenen Erscheinungsformen und der wirksamen Bekämpfung des Verbrechens. An einer Eindämmung der Kriminalität wie auch an einer erfolgversprechenden Therapie des kriminell gewordenen Menschen ist die öffentliche Fürsorge ganz wesentlich interessiert. Wir werden deshalb auch in Zukunft im Rahmen der praktischen Möglichkeiten über die Tätigkeit dieses neuen Vereins berichten. M.H.

Die Dachorganisation Pro Infirmis und ihre Verbände stellen sich vor

Umfangreich und weitverzweigt sind Arbeitsfeld und Organisationsstruktur des Schweizer Behindertenhilfswerkes Pro Infirmis. Im Dienste der ungezählten geistig und körperlich behinderten Mitmenschen unterhält Pro Infirmis ein Zweigstellen- und Sprechstundennetz, das die ganze Schweiz umfasst. Dreizehn Fachverbände (10 deutsche Schweiz, 3 französische Schweiz) für die verschiedenen Behinderungen sind in Pro Infirmis zusammengeschlossen; sie sollen im folgenden kurz dargestellt werden:

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Körperbehinderte (SAK) hat zum Ziel die Förderung zweckmässiger Einrichtungen zugunsten Körperbehinderter sowie die Aufklärung der Öffentlichkeit über Fragen der Hilfe für Körperbehinderte – architektonische und psychologische Barrieren, medizinische und berufliche Rehabilitation.

Sekretariat: Feldeggstrasse 71, c/o Pro Infirmis, 8032 Zürich.

Der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen (SVG) bezweckt die seelisch-geistige, religiöse, medizinisch-audiologische, pädagogische, berufliche, soziale und wirtschaftliche Hilfe und Beratung für jugendliche und erwachsene Gehörlose und ihre Angehörigen in der deutsch-, italienisch-, und romanischsprachigen Schweiz.

Sekretariat: Thunstrasse 13, 3005 Bern.

Der welschsprachige Verband: L'Association suisse pour les sourds démutisés (asasm):

Secrétariat: 32, avenue de la Gare, 1003 Lausanne.

Der Bund Schweizerischer Schwerhörigenvereine (BSSV) setzt sich als Selbsthilfeorganisation für alle Fragen der Schwerhörigkeit ein, wie die Gründung von Vereinen und Förderung ihrer Tätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Verständigungstraining, Ausbildung von Lehrern und Hörmittelberatern.

Sekretariat: c/o Pro Infirmis.

Der welschsprachige Verband: La Société romande pour la lutte contre les effets de la surdit  (SRLS): Secr tariat: 4, rue de Sempach, 2300 La Chaux-de-Fonds.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft f r Logop die (SAL) bezweckt die Erfassung und Behandlung Sprachgeschdigter durch Aus- und Fortbildung von Logopäden und durch

Zusammenarbeit mit den der Sprachtherapie dienenden Fachleuten und Organisationen.

Sekretariat: c/o Pro Infirmis.

Der welschsprachige Verband: Secrétariat: Case ville 164, 2800 Delémont.

Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen (SZB) koordiniert die Tätigkeit seiner Mitglieder-Organisationen im Sehbehindertenwesen, vertreibt blindentechnische Hilfsmittel, vermittelt Blindenführhunde und führt in der ganzen Schweiz die Taubblindenberatung durch.

Sekretariat: St. Leonhardstrasse 32, 9000 St. Gallen.

Die Schweizerische Liga gegen Epilepsie (SLgE) bezweckt die Bekämpfung der Epilepsie auf medizinischer und wissenschaftlicher Grundlage, die schulische und berufliche Förderung der Erkrankten sowie die Linderung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen dieses Leidens.

Sekretariat: c/o Pro Infirmis.

Die Schweizerische Heilpädagogische Gesellschaft (SHG) unterstützt und fördert alle Bestrebungen zur Erziehung, Schulung, Förderung und Betreuung der Lernbehinderten und geistig Behinderten aller Grade und jeden Alters auf allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens.

Sekretariat: Gutenbergstrasse 37, Postfach 225, 3000 Bern 13.

Der Schweizerische Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE) macht es sich zur Aufgabe, erziehungsschwierigen, milieugeschädigten, sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die angezeigte Erziehung und Ausbildung, die nötige Behandlung und Therapie zuteil werden zu lassen.

Sekretariat: c/o Pro Infirmis.

Im Schweizerischen Verband von Werken für Behinderte (SVWB) sind die Eingliederungs- und Dauerwerkstätten zusammengeschlossen. Er dient der Förderung und Koordination der Bestrebungen zugunsten der behinderten Erwachsenen im beruflichen und gesellschaftlichen Bereich.

Sekretariat: Brunastrasse 6, 8002 Zürich.

Die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Kranken- und Invaliden-Selbsthilfeorganisationen (ASKIO) unterstützt die ihr angeschlossenen Mitgliedsverbände der Behindertenselbsthilfe, organisiert Weiterbildungskurse und aktiviert in Seminaren vor allem junge Behinderte. Sie setzt sich ein für eine behindertenfreundliche Sozialpolitik.

Sekretariat: Effingerstrasse 5, 3011 Bern.

Alle Fachverbände von Pro Infirmis bilden ihrerseits wieder Zusammenschlüsse von Organisationen und Einzelpersonen unter dem Gesichtspunkt *einer* bestimmten Behinderung. Sie vertreten zusammen mit der Dachorganisation Pro Infirmis generelle Anliegen aller Gruppen in der Öffentlichkeit.